

**Stellenplan 2025**

**Teil A: Beamte**

Kostenstelle	Bezeichnung	Besoldungsgruppen															Beamte Gesamt 2025	Zahl der Stellen nach Stellenplan 2024	am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	Vermerke Erläuterungen
		B 3	A16	A15	A14	A13 h.D.	A13 g.D.	A12	A11	A10	A9 g.D.	A9 m.D.	A8	A7	A6	A5				
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst								
01-10	Zentrale Steuerung	1															1	2	2	
	zeitlich überlappende Nachfolge- regelungen																0	0	1	
01-20	Bauhof																0	0	0	
10-10	Bürgerservice und Ordnungsamt							1		1		2		2			6	6	6	
10-20	Jugend / Kultur / Sport / Senioren / Soziales							1									1	2	2	
10-30	Bauen / Stadtplanung / Abwasser						1		1								2	2	2	
20-10	Allgemeine Verwaltung / Personal																0	0	0	
20-20	Finanzen / Liegenschaften / Umwelt							2				1					3	3	3	<b>1,0 A 9 k.w.</b>
<b>Gesamt 2025</b>		1	0	0	0	0	1	4	1	1	0	3	0	2	0	0	13			
Stellenplan 2024		1	0	0	1	0	1	4	0	2	0	4	0	2	0	0		15		
am 30.06.2024 tatsächlich besetzt		1	0	0	1	0	1	4	0	2	0	4	0	2	0	0			15	

**Stellenplan 2025**

**Teil B: Beschäftigte**

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Beschäftigte Gesamt 2025	Zahl der Stellen im Stellenplan 2024	Abweichung Stellenpläne 2024 / 2023	am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	Vermerke Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1					
01-10	Zentrale Steuerung				2	0,5		1		1,5		0,9	1,75						7,65	7,05	0,6	6,05	
	zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen				3								1						4	4,65	-0,65	3,65	<b>4,0 VBE k.w.</b>
01-20	Bauhof								1		1,5	1	12,9	2	3,6			22	22	0	21,4	EG 8, 7, 6 und 5: Zulagen möglich; <b>0,4 EG 5 k.w.</b>	
10-10	Bürgerservice und Ordnungsamt									1,2	3,075	5	2,5			0,4		12,175	12,15	0,025	11,15	Zulage 1 x EG 5	
10-20	Jugend / Kultur / Sport / Senioren / Soziales								1	4,5		1	2,07					8,57	8,32	0,25	8,32	EG 8 Zulage möglich	
10-30	Bauen / Stadtplanung / Abwasser		1		1	3,5			1		1	7,87						16,37	16,12	0,25	16,12	1,0 EG 6; EG 9 aufgrund Besitzstand, 0,77 EG 8 Zulage möglich, 1,0 EG 9b Zulage möglich	
20-10	Allgemeine Verwaltung / Personal				1				2	0,64	0,9	3,18	1,94				1,96	11,62	11,62	0	10,98	1,0 VBE EG 6: Zulage möglich 1,0 VBE EG9a: Zulage möglich	
20-20	Finanzen / Liegenschaften / Umwelt						0,77		1		2		4,07	1		1		9,84	9,07	0,77	9,07	1,0 VBE EG 6: Zulage möglich	
<b>Gesamt 2025</b>		0	1	0	7	4	0,77	1	2	5,5	9,34	7,375	24,87	20,41	2	4,6	2,36	92,225			86,74		
Stellenplan 2024		0	0	0	3	8,5	1	1	0	1	11,49	6,95	25,17	19,81	2	4,35	2,36		86,63				
am 30.06.2024 tatsächlich besetzt		0	0	0	2	7,5	1	0	0	2	12,99	3,05	28,85	19,41	2	4,35	1,74				84,89		

## Stellenplan 2025

### Teil D: Zusammenstellung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024			Zahl der am 30.06.2024 tatsächlich besetzten Stellen		
		Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen
01-10	Zentrale Steuerung	1	7,65	8,65	2	7,05	9,05	2	6,05	8,05
	zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen	0	4	4	0	4,65	4,65	0	3,65	3,65
01-20	Bauhof	0	22	22	0	22	22	0	21,4	21,4
10-10	Bürgerservice und Ordnungsamt	6	12,175	18,175	6	12,15	18,15	6	11,15	17,15
10-20	Jugend / Kultur / Sport / Senioren / Soziales	1	8,57	9,57	2	8,32	10,32	2	8,32	10,32
10-30	Bauen / Stadtplanung / Abwasser	2	16,37	18,37	2	16,12	18,12	2	16,12	18,12
20-10	Allgemeine Verwaltung / Personal	0	11,62	11,62	0	11,62	11,62	0	10,98	10,98
20-20	Finanzen / Liegenschaften / Umwelt	3	9,84	12,84	3	9,07	12,07	3	9,07	12,07
<b>Gesamt</b>		<b>13</b>	<b>92,225</b>	<b>105,23</b>	<b>15</b>	<b>90,98</b>	<b>105,98</b>	<b>15</b>	<b>86,74</b>	<b>101,74</b>

**Nachrichtlich:**

a) Beamte im Vorbereitungsdienst	1	---	1	1	---	1	1	---	1
b) Auszubildende in der Gruppe der Arbeitnehmer	---	6	6	---	6	6	---	6	6
c) Praktikanten	---	2	2	---	2	2	---	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>9</b>

Es besteht ein Rückkehranspruch für zwei Beschäftigte, die seit 01.01.2022 als Beschäftigte des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel tätig sind.

## Erläuterungen zum Stellenplan 2025

### Allgemeines

Der Stellenplan zum Grundhaushalt 2025 weist insgesamt 105,23 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) aus. Gegenüber dem für das Jahr 2024 gültigen Stellenplan mit 105,98 VBE ergibt sich eine Reduzierung um rechnerisch 0,75 VBE.

Einzelne Stellen werden mit einem k.w.-Vermerk (künftig wegfallend) versehen, und zwar im Bereich

- Beschäftigte 4,0 VBE gegenüber 4,65 VBE im Stellenplan 2024.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte ergeben sich „real“ 101,23 VBE und damit eine geringfügige Reduzierung gegenüber dem Stellenplan 2024 mit „real“ 101,33 VBE um 0,1 VBE.

Ferner werden insgesamt 1,0 VBE für Elternzeitvertretungen unter Berücksichtigung von Rückkehransprüchen ausgewiesen.

Die Gliederung erfolgt unverändert auf der Grundlage von Organisationseinheiten.

Durch eine entsprechende Regelung in der Haushaltssatzung soll bei Bedarf die Umsetzung von Planstellen im Gesamtrahmen des Stellenplanes ermöglicht werden.

Zur Gewährung von Leistungsentgelten an Beschäftigte nach § 18 TVöD werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2024 sind daneben erneut Mittel zur Gewährung von Leistungsanerkennungen an Beamte gemäß § 46 Hessisches Besoldungsgesetz veranschlagt. Zur Umsetzung besteht eine zwischen Behördenleitung und Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung.

Gegenüber dem für das Jahr 2024 gültigen Stellenplan ergeben sich neben den o.g. Aspekten quantitativ folgende Änderungen:

### **Stellenplan Beamte:**

- Gegenüber dem Stellenplan 2024 sind 2,0 VBE nach erfolgter Nachfolgeregelungen entfallen, nachdem Stelleninhaber durch Pensionierung ausgeschieden sind und die Nachfolgeregelung eines Beamten im Stellenplan 2024 für Beschäftigte ausgewiesen wird.

### **Stellenplan Beschäftigte:**

- Zentrale Steuerung (+0,60 VBE): Aufgrund einer Nachfolgeregelung in reduziertem Umfang (0,5 VBE) einer bereits unter „zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen“ ausgewiesene Stelle (1,0 VBE). Eine geringfügige Erhöhung der Wochenarbeitszeit zur Abdeckung von Präsenzzeiten erfordert eine Erhöhung um 0,1 VBE.
- Fachbereich 10-10 (+0,025 VBE): Geringfügige Anpassung der Wochenarbeitszeit im Bereich Gerätewart Feuerwehren an die erforderliche Präsenzzeit.
- Fachbereich 10-20 (+0,25 VBE): Eine bislang teilweise dem Fachbereich 10-30 zugeordnete Stelle wird neu zugeordnet.
- Fachbereich 10-30 (+0,25 VBE): Im Bereich Hochbau wird eine Stelle mit 0,5 VBE neu ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird eine in Vollzeit ausgewiesene Stelle entsprechend der tatsächlichen vertraglichen Wochenarbeitszeit reduziert (-0,23 VBE). Eine bislang dem Fachbereich zugeordnete Stelle wird dem Fachbereich 10-20 zugeordnet.
- Fachbereich 20-20 (+0,77 VBE): Die dauerhafte Reduzierung der Wochenarbeitszeit eines Mitarbeiters wird mit -0,23 VBE abgebildet. Für den Bereich der Liegenschaften wird 1,0 VBE zusätzlich ausgewiesen.